

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 46

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zum Streit über Döschlis Geschichtslehrbuch. — Jahresbericht des kath. Erziehungsvereins der Schweiz pro 1917. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Für unsere jungen Redner. — Bücherchau. — Bunte Steine. — Inserate.
Beilage: Die Lehrerin Nr. 11.

Zum Streit über Döschlis Geschichtslehrbuch.

Von Prof. Dr. B. Frischkopp, Luzern.

In verschiedenen Kantonen ist in der letzten Zeit gegen Döschlis Geschichtslehrbuch wegen seiner befremdenden Beurteilung der katholischen Kirche in einzelnen Epochen Stellung genommen worden. So hat u. a. Herr Pfarrer und Erziehungsrat Niggli am 13. März dieses Jahres im Solothurner Kantonsrat es als „eine beständige Störung des konfessionellen Friedens“ charakterisiert und behauptet, es enthalte „Unwahres und Gehässiges“, so daß es „den Protest aller Wahrheitsfreunde herausfordere“. Herr Prof. Döschli hat sich nun in einer Artikelserie der „N. Z. Z.“ (Nr. 1619, 1668, 1716) gegen diese schwerwiegenden Anschuldigungen gewendet, um sie als unbegründet abzuweisen. Sind jedoch Niggli's Behauptungen berechtigt, so sind die verfassungsmäßig garantierten Rechte des katholischen Schweizervolkes offenbar an einem empfindlichen Punkte schwer verletzt. Die Sache ist also wichtig genug, um auch in der „Schweizer-Schule“ näher erörtert zu werden. Freilich fehlt es hier an dem nötigen Raum zu einer ausgiebigen Besprechung. Es kann sich daher hier nicht so fast um eine auf alle Einzelfragen eingehende Untersuchung handeln, als vielmehr um eine kurze Würdigung der historisch-kritischen Forschungs- und Darstellungsmethode Döschlis.

Ein von Niggli beanstandeter Satz Döschlis lautet: „Der Sage nach war Petrus nach Rom gekommen, dort längere Zeit Bischof gewesen und in der Christenverfolgung des Nero gekreuzigt worden.“ Döschli fügt in seiner Erwiderung in der „N. Z. Z.“ (Nr. 1619) die Bemerkung hinzu: „Da ich Protestant bin, ist für mich allerdings der Märtyrertod des Petrus in Rom kein Glaubensartikel,